

Lehrer, Schüler und Eltern haben gemeinsam vorliegende Hausordnung erstellt, die einige verbindliche Regelungen für alle enthält. Dabei versuchten sie, durch eine zweckmäßige und sinnvolle Ordnung, der die Einsicht in die Notwendigkeit von Fairness zu Grunde liegt, die Voraussetzung für eine gute Zusammenarbeit zu schaffen.

I. Verhalten vor und nach dem Unterricht

1. Der Unterricht beginnt um 7.55 Uhr.
2. Die Schüler können sich vor Unterrichtsbeginn auf dem Schulhof, den Fluren oder in ihren Klassenräumen aufhalten.
3. Mit dem Gong um 7.50 Uhr begeben sich die Schüler in ihre Klassen oder zu den Fachräumen.
4. Rad fahren auf dem Schulgelände ist wegen der Unfallgefahr nicht erlaubt. Motorfahrzeuge müssen außerhalb des Schulgeländes geparkt werden. Für die Mitarbeiter der Schule steht der Parkplatz auf der Nordseite des Gebäudes zur Verfügung.
5. Nach Unterrichtsschluss verlassen die Schüler in der Regel unverzüglich die Schule. Fahrschüler ohne direkten Anschluss können sich in ihrem Klassenraum oder auf dem Schulhof aufhalten.
Hinweis: Versicherungsschutz ist nur auf dem Schulgelände und dem direkten Schulweg gewährleistet.

II. Verhalten im Schulgebäude

1. Damit der Unterricht pünktlich beginnen kann, halten sich alle Schüler vor Stundenbeginn in den Klassen bzw. vor den Fachräumen auf.
2. Ist der Lehrer zehn Minuten nach Unterrichtsbeginn nicht anwesend, so benachrichtigt der Klassen-/Gruppensprecher unverzüglich das Sekretariat.
3. Findet Unterricht außerhalb des Klassenraums statt, wird dieser abgeschlossen. Für den Schlüssel hat ein Schüler Sorge zu tragen.
4. Der jeweilige Fachlehrer verlässt als Letzter den Fachraum.
5. Die Schüler der Klassenstufen 7 – 10 dürfen entscheiden, ob sie die Pause in ihrem Klassenraum oder auf dem Schulhof verbringen. Beim Verbleib im Gebäude muss gewährleistet sein, dass niemand

gefährdet und nichts beschädigt wird (z.B. durch Herumtoben, Ballspielen, Sitzen auf Fensterbänken, Treppengeländern oder -stufen, Werfen von Gegenständen etc.) Arbeitsmaterialien und -geräte (z. B. Kreide, Tafel, Geodreieck, Lineal, Zirkel, Schaufel, Besen) dürfen nicht zweckentfremdet werden.

6. Wegen der Gefahr des Diebstahls und der Beschädigung von Schüler-eigentum dürfen Schultaschen u. ä. nicht zu Beginn der Pausen vor den Fachräumen abgestellt werden.
7. Damit die Unterrichtsräume gereinigt werden können, achten alle darauf, dass nach Unterrichtsschluss die Räume ordentlich und besenrein verlassen werden.
8. Es ist selbstverständlich Pflicht aller dafür Sorge zu tragen, dass das Schulgelände mit seinen Einrichtungen und das Privateigentum von Schülern und Lehrern weder beschädigt noch verunreinigt werden. Auf die Schadenshaftung der Eltern wird hingewiesen.

III. Verhalten/Regeln auf dem Schulgelände

1. Beim Aufenthalt auf dem Schulgelände hat jeder dafür Sorge zu tragen, dass niemand gefährdet und nichts beschädigt wird.
2. Das Ballspielen ist nur mit schuleigenen Softbällen und nur auf dem unteren Schulhof erlaubt. In der Pausenhalle darf außer Tischtennis kein Ballspiel stattfinden.
3. Um Unfälle zu vermeiden, muss das Schneeballwerfen unterbleiben.
4. Nach dem Zeichen zur Beendigung der Pause begeben sich alle Schüler zügig zu ihren Unterrichtsräumen.
5. Handys/Smartphones und elektronische Aufnahme- und Abspielgeräte wie z. B. MP3-Player sind auf dem Schulgelände während des gesamten Aufenthaltszeitraumes, also auch in den Pausen, und bei Schulveranstaltungen außerhalb des Schulgeländes nicht sichtbar und nicht hörbar (ausgeschaltet) aufzubewahren. Für unterrichtliche Zwecke und bei Schulveranstaltungen außerhalb des Schulgeländes kann die verantwortliche Lehrperson im jeweiligen Einzelfall hiervon abweichende Regelungen mit der Klasse/Gruppe vereinbaren.
6. Die Schule ist ein Arbeitsplatz für Schüler und Lehrer. Daher müssen alle eine diesem Arbeitsplatz angemessene Kleidung tragen, die den allgemeinen Forderungen im Hinblick auf Anstand und Sitte

entspricht. In sexueller Hinsicht anstößige Kleidung ist ebenso zu vermeiden wie Kleidung, die eine Gesinnung zutage treten lässt, die mit den Erziehungszielen einer Schule in kirchlicher Trägerschaft nicht zu vereinbaren ist.

Wenn alle die vorgenannten Punkte beachten, kann dies zu einem Schulklima beitragen, das von Rücksichtnahme geprägt ist.

Hausordnung der Bischöflichen Realschule Koblenz

